Rüschlikon, Schlieren und Winterthur, 2. November 2026

KR-Nr. 411/2026

A N F R A G E von Fabian Müller (FDP, Rüschlikon), Songül Viridén (GLP, Schlieren) und Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

Betreffend Nachhaltige öffentliche Beschaffung: Umsetzung und Transparenz im Kanton Zürich

---

Die revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) ist im Kanton Zürich seit dem 1. Oktober 2023 in Kraft. Sie verankert die Nachhaltigkeit als Ziel des öffentlichen Beschaffungswesens und ermöglicht, ökologische und soziale Aspekte bei der Bewertung von Angeboten zu berücksichtigen. Der Kanton Zürich hat hierzu Leitlinien für verschiedene Produkt- und Dienstleistungsgruppen veröffentlicht. Diese enthalten Empfehlungen für mögliche Ausschreibungskriterien und deren Nachweise.

In der konkreten Umsetzung stellt sich jedoch die Frage, wie Nachhaltigkeitsleistungen bei Ausschreibungen nachvollziehbar bewertet und unterschiedliche Nachweise miteinander verglichen werden. Während der Kanton Zürich verschiedene Empfehlungen für Nachhaltigkeitskriterien publiziert hat, stellt sich insbesondere die Frage, inwiefern einheitliche Bewertungsgrundlagen und transparente Gewichtungen bestehen. Die Westschweizer Kantone zeigen in ihrem «Westschweizer Leitfaden für die Vergabe öffentlicher Aufträge», wie Nachhaltigkeitsnachweise mittels eines standardisierten Fragebogens und einer Bewertungsmethode (Punktesystem) in die Offertbewertung einbezogen werden können.

Standardisierte Nachhaltigkeitsbewertungen und Zertifizierungen könnten dazu beitragen, die Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit solcher Nachweise zu verbessern. Dabei sind die Unabhängigkeit und Aussagekraft der Bewertungsinstrumente, mögliche Interessenkonflikte, das Risiko von Greenwashing sowie der administrative und finanzielle Aufwand für Unternehmen, insbesondere KMU, zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden Nachhaltigkeitskriterien bei kantonalen Ausschreibungen konkret gewichtet und bewertet? Inwiefern bestehen dafür einheitliche Vorgaben, Bewertungsmatrizen oder Punktesysteme, und wie wird deren Anwendung durch die verschiedenen Beschaffungsstellen sichergestellt?

2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, die Bewertung von Nachhaltigkeitsleistungen durch transparente und vergleichbare Bewertungsgrundlagen zu vereinheitlichen? Findet ein Erfahrungsaustausch mit entsprechenden Modellen anderer Kantone statt?

3. In welchem Umfang werden bei kantonalen Beschaffungen standardisierte Nachhaltigkeitszertifikate oder -ratings eingesetzt? Nach welchen Kriterien beurteilt der Kanton deren Aussagekraft, Unabhängigkeit, mögliche Interessenkonflikte und Eignung als Nachweis für Nachhaltigkeitsleistungen?

4. Wie könnte der Kanton sicherstellen, dass Nachhaltigkeitsnachweise aussagekräftig sind, ohne einen unverhältnismässigen administrativen oder finanziellen Aufwand für die Verwaltung und die anbietenden Unternehmen, insbesondere KMU, zu verursachen?

5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Transparenz und Vergleichbarkeit der Bewertung von Nachhaltigkeitsleistungen bei öffentlichen Beschaffungen weiter zu verbessern, und welche konkreten Massnahmen sind gegebenenfalls vorgesehen?

Fabian Müller
Songül Viridén
Dieter Kläy